

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 8. Februar 2023

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15. Dezember 2022
4. Bürgeranfragen
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Rahmenvertrages zur Übernahme von Wartungs-, Unterhaltungs- und Reinigungsleistungen im Gemeindegebiet der Stadt Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Widmung der Gemeindefstraße „Am Roten Ufer“ in Bad Dübén, Ortsteil Alaunwerk
7. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für den Bebauungsplan „Umnutzung alte Gärtnerei (Körbitzweg)“ in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Preisanpassung für Winterdienstleistungen – Los 1: Stadt Bad Dübén (Kernstadt) mit den Ortslagen Hammermühle und Alaunwerk
9. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Preisanpassung für Winterdienstleistungen – Los 2: Stadtteile
10. Beratung und Beschlussfassung zu einer Entschädigungszahlung Lange Straße 1A in Bad Dübén
11. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung des Beschlusses Nr. 7-36-1055 vom 15. Dezember 2022 – Zustimmung Grundschuldbestellung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Einzahlungen aus Investitions- und Kassenkrediten
13. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
14. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén
15. Wahl eines 3. stellv. Bürgermeisters gemäß geänderter Hauptsatzung
16. Informationen und Sonstiges

Stellenausschreibung



In der Stadt Bad Dübén, Kurstadt und Tor zur „Dübener Heide“, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Klimaanpassungsmanager/in** (m/w/d) zu besetzen.

Mit der Schaffung einer Projektstelle Klimaanpassungsmanagement und der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes möchte die Stadt Bad Dübén eine fundierte Grundlage und eine ganzheitliche, strategische Vorgehensweise zum Umgang mit dem Thema Klimaanpassung schaffen und dieses auf allen Verwaltungsebenen implementieren.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle sind insbesondere:

- Vorbereiten, Koordinieren und Durchführen eines Vergabeverfahrens zur Gewinnung eines externen Dienstleisters als Unterstützung für die Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes
- Koordinierung und Begleitung der Erarbeitung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes
- Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung
- Identifikation von Betroffenheiten/Hotspots in der Kommune
- Aufnahme der Hotspots in ein nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Kommune
- Beteiligung aller Akteure zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzeptes
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Erarbeitung von Empfehlungen für das Controlling und die Verstetigung
- Erarbeitung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit
- Koordinieren und Umsetzen der Fördervorgaben (z. B. Berichtswesen, Controlling und Abrechnung)
- Mitarbeit bei der aktiven Öffentlichkeitsarbeit zu den Klimaanpassungsaktivitäten
- Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsworkshops zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen
- Aufbau und Mitwirkung an einem Netzwerk verschiedener Akteure innerhalb sowie außerhalb der kommunalen Verwaltung
- Ableiten möglicher inhaltlicher Prinzipien für künftige kommunale Planungsvorhaben
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung diverser städtischer Konzepte unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Klimaanpassungskonzeptes

Eine abschließende Abgrenzung des Aufgabengebietes wird ausdrücklich vorbehalten.

Für diese Tätigkeit sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in den Fachrichtungen Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Raum- oder Stadtplanung, Geografie, Bauingenieurwesen oder ein Studium in einer gleichwertigen Studienrichtung, welches konkreten Bezug zu diesen Aufgaben hat
- einschlägige Berufserfahrung (ab zwei Jahre) wünschenswert
- erste Berufserfahrung in der (strategischen) Klimaanpassung, der Klimaökologie (Stadtklima), im Projektmanagement sowie konkrete Umsetzung von Bauprojekten mit Bezug zu erneuerbaren Energien und Klimaanpassungsmaßnahmen für gewerbliche wie private Vorhaben, möglichst auf kommunaler Ebene
- fundierte Kenntnisse in Geoinformationssystemen (GIS), Klima- und Geodatenanalyse
- Kenntnisse in Geographie, Stadtklima, Klimawandel, Klimatologie, Hydrologie, Botanik, Stadt- und Landschaftsplanung
- fundierte MS-Office-Kenntnisse
- Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation
- Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement
- überdurchschnittliches Engagement und die Bereitschaft, sich in ein bestehendes Team einzubringen

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- fachliches und persönliches Engagement für Klimaschutz und Klimaanpassung

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- Vollzeitstelle (39 Stunden wöchentlich), befristet bis 31. März 2025
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Erforderlichkeiten
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersversorgung (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen) **bis zum 22. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Bad Düben, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Düben oder per E-Mail an: bewerbung@bad-dueben.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Bad Düben nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Düben (datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Bad Düben, den 18. Januar 2023

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

In der Stadt Bad Düben, Kurstadt und Tor zur „Dübener Heide“, ist die Stelle einer/eines **Gemeindevollzugsbediensteten** (m/w/d) zum 1. April 2023 neu zu besetzen.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle sind insbesondere:

- **Sie übernehmen vielfältige Aufgaben** – Sie überwachen die Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden Verkehr. Ihnen obliegt der Vollzug von Gemeindefestsetzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen sowie weiterer einschlägiger Vorschriften, wie z. B. über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, das Reinigen, Räumen und Streuen an öffentlichen Straßen, die Beseitigung von Abfällen, die Sperrzeit und den Ladenschluss. Ebenso sind Sie für den Schutz dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen, wie z. B. öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätzen, gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung zuständig.
- **Sie sorgen für einen guten ersten Kontakt** – Auf Ihren Kontrollgängen und -fahrten oder auch bei der Besetzung der zentralen Anmeldung des Rathauses sind Sie erste/r Ansprechpartner/in für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger und Gäste unserer Kurstadt.

Eine abschließende Abgrenzung des Aufgabengebietes wird ausdrücklich vorbehalten.

Für diese Tätigkeit sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens dreijährige Berufserfahrung, vorzugsweise in einem Verwaltungsberuf oder in einem Bereich mit überwiegendem Kundenkontakt.
- Kenntnisse und Erfahrungen im gemeindlichen Vollzugsdienst sowie im öffentlichen Recht sind ein klarer Vorteil. Ebenso sollten Sie sehr gute Ortskenntnisse im Stadtgebiet Bad Düben einschließlich aller Stadtteile haben.
- Sie gehen gern mit Menschen um, zeichnen sich durch ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie Ihre hohe Zuverlässigkeit und Ausgeglichenheit aus. Sie besitzen Fingerspitzengefühl, ein Gespür für schwierige Situationen und können sich auch in Konfliktsituationen durch Ihr sicheres und freundliches Auftreten behaupten.
- Ein eintragungsfreies Führungszeugnis, den Besitz des Führerscheins Klasse B sowie die sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme (MS Office) setzen wir voraus. Wir erwarten von Ihnen Eigeninitiative, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Bereitschaft gegebenenfalls auch in den Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen Dienststunden zu leisten.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- unbefristete Anstellung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Erforderlichkeiten
- die Vergütung erfolgt gemäß TVöD

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen) **bis zum 22. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Bad Düben, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Düben oder per E-Mail an: bewerbung@bad-dueben.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Bad Düben nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Düben (datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Bad Düben, den 19. Januar 2023

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 des Zweckverbandes Abwasser- gruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16 bis 21 der SächsEigBVO in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZAWDH in der Sitzung am 4. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 und das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024
1. im Erfolgsplan mit den		
Erträgen von	3.214.934 Euro	3.238.461 Euro
Aufwendungen von	3.136.632 Euro	3.224.429 Euro
Voraussichtlicher Jahresüberschuss	78.302 Euro	14.032 Euro

	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024
2. im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Mittel- abfluss aus		
laufender Geschäftstätigkeit	1.054.862 Euro	1.063.487 Euro
der Investitionstätigkeit	-3.200.500 Euro	-2.703.100 Euro
der Finanzierungstätigkeit	1.738.041 Euro	1.849.419 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt für

das Wirtschaftsjahr 2023	2.310.000 Euro
das Wirtschaftsjahr 2024	1.824.000 Euro

und kann in Anspruch genommen werden.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für

das Wirtschaftsjahr 2023 auf	171.350 Euro
das Wirtschaftsjahr 2024 auf	177.600 Euro

§ 4

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Umlage zur Finanzierung der nicht gedeckten Ausgaben des laufenden Betriebes gemäß § 18 (1) Verbandssatzung

	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024
Betriebskostenumlage	35.323 Euro	48.461 Euro
davon Stadt Bad Dübener Heide	22.071 Euro	32.149 Euro
davon Gemeinde Laußig	8.525 Euro	10.671 Euro
davon Gemeinde Zscheppelin	4.727 Euro	5.641 Euro

§ 5

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Umlage zur Finanzierung des Aufwandes für die Straßenentwässerung gemäß § 19 (1) Verbandssatzung

	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024
a) im laufenden Betrieb	117.782 Euro	123.171 Euro
davon Stadt Bad Dübener Heide	77.972 Euro	81.539 Euro
davon Gemeinde Laußig	25.912 Euro	27.098 Euro
davon Gemeinde Zscheppelin	13.898 Euro	14.534 Euro

b) im investiven Bereich	201.900 Euro	597.100 Euro
davon Stadt Bad Dübener Heide	201.900 Euro	91.300 Euro
davon Gemeinde Laußig	0 Euro	415.800 Euro
davon Gemeinde Zscheppelin	0 Euro	90.000 Euro

Bad Dübener Heide, den 24. Januar 2023



Astrid Münster

Astrid Münster
Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 Satz 1 und § 5 Absatz 3 Satz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1 und § 5 Absatz 3 Satz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem ZAWDH unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

